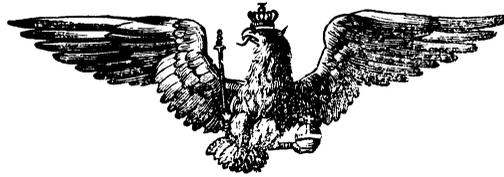


# Dels'er Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.  
Pränumerationspreis viertel-  
jährlich 6 Sgr., durch die  
Post bezogen 7½ Sgr.



Inserate werden bis Donnerst-  
tag Mittag in der Expedition  
angenommen und kostet die ge-  
spaltene Zeile 1 Sgr., Wieder-  
holungen die Hälfte.

Redacteur: Königl. Kreis-Secretair Baer.  
Druck und Verlag von A. Ludwig in Dels.

**N. 8.**

Dels, den 13. November 1863.

**1. Jahrg.**

## A m t l i c h e r T h e i l.

### No. 30.

Seit kurzer Zeit, trotz guten Verdienstes für die willige Arbeitshand und billigen Lebensmitteln ist in einigen Gegenden des Kreises eine sehr große Unsicherheit des Eigenthums durch Raub und Diebstahl eingetreten; fast täglich gehen Meldungen und Berichte ein über die verwegenen nächtlichen Einbrüche und bereits haben Banden versucht, Gefechte nicht mit einem einzelnen Fuhrmann, sondern sogar in frechster Weise mit mehreren derselben zu liefern. Als am 9. d. Mts. Abends 8 Uhr ein Einbruch zu Bogschütz verübt wurde, sind von der Bande Schüsse gefallen, wobei Verwundungen eingetreten sind.

Es wurden kürzlich selbst in einem Getreideschober zwischen 3 bis 400 Mthlr. Schnittwaaren entdeckt. Wenn von jeher zumeist durch die Nähe der Provinzialstadt die Kunststraße von Breslau bis Dels zu den unsichersten Wegstrecken zählte, so hat in neuester Zeit die Kunststraße von Dels nach Polnisch-Wartenberg, von Dels nach Bernstadt und von Dels nach Ostrowine Anklagen wegen zahlreicher Raubanfalle geliefert, ohne daß es bis jetzt gelungen, diese Wegelagerer zu verhaften.

In auffallender Weise wird in letzter Zeit der Kreis von zahlreichen Bagabonden heimgesucht, die zumeist einem ganz entfernten Kreise angehören.

Ich veranlasse die Orts-Polizei-Behörden und Orts-Gerichte, zuvörderst die Controlirung aller der Inzassen gewissenhaft eintreten zu lassen, die unter Polizei-Aufsicht gestellt sind, und sofortige Anzeige mir zu machen, wenn dergleichen Subjekte bei der Revidirung nicht in ihrer Behausung angetroffen werden. Den Schankwirthen ist eine genaue Erfüllung der Verpflichtung, Jeden über Nacht Einkehrenden sofort polizeilich zu melden, in Erinnerung zu bringen und streng darauf zu halten, daß die Polizei-Stunde inne gehalten wird. Die Nichtbefolgung dieser gesetzlichen Vorschrift wird von mir sofort unnachlässiglich mit Concessions-Entziehung geahndet werden.

Die Orts-Polizei-Behörden und Orts-Gerichte haben jeden im Ortsbereich sich einfindenden Bagabonden durch sicheren Transport an die nächste königliche Polizei-Anwaltschaft zu senden, wobei ein nur kurzer Bericht anzuschließen. Aus Bequemlichkeits-Rücksichten und persönlicher Furcht einzelner Inzassen wird gegen diese gesetzliche Bestimmung am häufigsten verstoßen, und doch kann nur durch eine durchgreifende allseitige Unterstützung von dem Gemeinwohl des Kreises die ihm täglich drohendere Gefahr beseitigt werden; sollte wider Vermuthen Beschwerde eingehen, so wird das königliche Landraths-Amt sich lediglich an die betreffende Orts-behörde halten.

Wo die Bettelei von Kindern sich bemerkbar macht, ist es Pflicht der Behörde, Tagewächter anzustellen.

In den Gegenden aber, wo nächtliche Einbrüche und Straßen-Ueberrfälle stattfinden, sind die Behörden hiermit autorisirt und gehört es zu ihrer Amtspflicht, die Gendarmerie durch nächtliche Patrouillen, welche zu bewaffnen sind, nachhaltig zu unterstützen, um den ehrlichen Mann und sein mühsam erworbenes Eigenthum zu schützen, und das sich in frechster Weise erhebende Raubsystem zu unterdrücken.

Ich habe zu wiederholten Malen darauf hingewiesen, daß die Dorfswächter zu kontrolliren sind und ist bezüglich dieses Sicherheits-Dienstes verschärfte Ordre an die Kreis-Gendarmerie von mir erlassen worden, um säumige Wächter zur Strafe und Verantwortung zu ziehen. Erst wenn mir von Seiten aller Orts-Polizei-Behörden in aufopfernder und energischer Weise eine nachhaltige Unterstützung für den Sicherheits-Dienst im Kreise zu Theil wird, kann der Bettelei, dem Bagabondenwesen, den nächtlichen Einbrüchen bewaffneter Banden

und der Verabingung auf offener Straße zweckdienlich begegnet werden, ein Zustand, der täglich drohender auftritt. Ich rechne auf das Zuversichtlichste, daß ich der Nothwendigkeit überhoben sein werde, mit Strafen gegen Pflichtwidrigkeiten vorgehen zu müssen und halte mich versichert, daß die Gemeinsamkeit der exekutiven Kräfte sich augenblicklich noch ausreichend erweisen wird, das Eigenthum und die Sicherheit der Straßen zu schützen, ehe zu Gewaltmaßregeln, deren Kosten dem Kreise zur Belastung anheimfallen, meinerseits geschritten werden muß.

Dels, den 13. November 1863.

Der K ö n i g l i c h e L a n d r a t h.  
von der Verswordt.

### No. 31. Betrifft die Bestrafung ungerechtfertigter Schulversäumnisse.

Durch das Erkenntniß des Königl. Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Conflikte vom 14. März 1863 (Ministerial-Blatt für die gesammte innere Verwaltung pro 1863, Seite 113 und Justiz-Ministerial-Blatt pro 1863, Seite 126) ist entschieden worden, daß Schulversäumnisstrafen nicht als Exekutiv-Mittel, sondern als Strafen für begangene Uebertretungen zu betrachten und im polizeilichen Untersuchungs-Verfahren festzusetzen sind.

Die Zuwiderhandlung gegen die Polizei-Gesetze § 43 und 48, Theil II., Titel 12, Allgemeinen Landrechts, gehört nach Artikel VIII. des Einführungs-Gesetzes zum Strafgesetzbuch und § 332 des Letzteren in die Klasse der Uebertretungen. Bezüglich dieser ist ein administratives Strafverfahren nach § 1 seq. des Gesetzes vom 14. Mai 1852 zwar zulässig, es steht dem Angeeschuldigten nach § 5 l. c. aber die Berufung auf gerichtliche Entscheidung innerhalb 10 Tagen zu. — Wenn nun bisher die Strafen für ungerechtfertigte Schulversäumnisse von mir festgesetzt und im Unvermögensfall der Geldbuße der Regel nach Gemeinde-Arbeit substituiert worden ist und wenn ferner die eingezogenen Strafgeelder bisher zur Schulkasse geflossen und aus dieser auch die durch Vollstreckung von Gefängnisstrafen entstandenen, nicht einziehbaren Kosten entnommen worden sind, so ändert sich dieß Verfahren nunmehr insofern, daß nach § 1 des Gesetzes vom 14. Mai 1852, die Festsetzung der Geld- oder subsidiären Gefängnisstrafe in dem in den §§ 334 und 335 des Strafgesetzbuches bezeichneten Umfange den örtlichen Polizei-Behörden in Zukunft obliegt, welchen ingleichen auch die Nuzungen und Lasten dieser Straffestsetzung nach Maaßgabe des Gesetzes vom 26. März 1856 zufallen. Auf Grund der vorerwähnten Entscheidung wird für den hiesigen Kreis Folgendes bestimmt:

- 1) die Schulvorstände haben die Schulversäumnisse allmonatlich bis spätestens zum 10. des folgenden Monats bei den Orts-Polizei-Behörden zur Anzeige zu bringen;
- 2) die Letzteren sind verpflichtet, unter Beobachtung der Vorschriften des Gesetzes über die vorläufigen Straffestsetzungen vom 14. Mai 1852 und des dazu gehörigen Reglements vom 1. September ej. a. auf Grund des § 10 des allgemeinen Schul-Reglements vom 12. August 1763 die zu ihrer Kenntniß gebrachten derartigen Uebertretungen durch Erlaß der vorläufigen Straffestsetzung alsbald zu rügen. — Wollen dieselben im einzelnen Falle von ihrem Rechte der vorläufigen Straffestsetzung keinen Gebrauch machen, so bleibt ihnen überlassen, die Denunciation ohne Weiteres an den betreffenden Polizei-Anwalt mit dem Antrage abzugeben, die weitere Verfolgung der Anzeige zu übernehmen;
- 3) angemessen wird es erscheinen, für jeden ohne Entschuldigung versäumten Schultag eine Geldstrafe von 2 Sgr., für wiederholte Versäumnisse, oder in Fällen, in denen Retinenz vorherrscht, eine Strafe von 3 bis 4 Sgr. festzusetzen und von den betreffenden Eltern einzuziehen. An Stelle der nicht beizutreibenden Geldbußen ist nach Maaßgabe des am Orte üblichen Tagelohns Gemeinde-Arbeit und wenn auch diese nicht geleistet werden kann, event. Gefängnisstrafe zu substituieren.
- 4) zwar gebe ich mich der Erwartung hin, daß die Ortspolizei-Behörden mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Sache, diesem neuen Zweige ihrer Thätigkeit ihre volle Aufmerksamkeit zuwenden und durch pünktliche Festsetzung und event. Vollstreckung der verwirkten Strafen auf die Verbesserung des Schulbesuchs mit Eifer hinwirken werden. Sofern indeß wider Verhoffen der Schulbesuch in einzelnen Schulen ein so unregelmäßiger werden sollte, daß die Vermuthung Raum gewinnen könnte, es möchte die Ortspolizei-Behörde bei der Festsetzung und Vollstreckung der Schulversäumnisstrafen es an der erforderlichen Thätigkeit fehlen lassen, ersuche ich die Herren Schul-Revisoren: mir Anzeige erstatten zu wollen, damit ich im Stande bin, dergleichen Uebelständen Abhülfe zu verschaffen.

Ich bemerke schließlich, daß das jetzt eintretende Verfahren Nichts in der Befugniß der Aufsichtsbehörde ändert, die Abholung säumiger Schulbesucher zur Schule durch einen Schulvorsteher oder Gemeinbediener anzuordnen und daß es die Königl. Regierung für wünschenswerth erachtet, wenn die Ortspolizei-Behörden sich bereit finden ließen, die nach Abzug der baaren Unkosten am Jahreschlusse verbleibenden Ueberschüsse der

Strafgelder, den resp. Schulkassen zu überweisen. — Die Magistrate und Dorfgerichte des Kreises haben diese Verfügung sofort zur Kenntniß der Herren Schulkreiskassen und Lehrer ihrer Gemeinden zu bringen. — Vordruckmäßige Formulare zu den durch die Ortspolizei-Behörden zu erlassenden Straffestsetzungs-Verfügungen hält die Buchdruckerei des Herrn Ludwig hier zum Verkauf bereit.

Dels, den 13. November 1863.

Der Königl. Landrath.  
von der Verswordt.

### No. 32.

Den Herren Wahlmännern des Kreises Dels mache ich hiermit bekannt, daß der Landschafts-Syndikus Herr Justiz-Rath Hübner in Breslau die am 28. v. Mtö. auf ihn gefallene Wahl als Abgeordneter des Wahlkreises Dels = Wartenberg = Namslau nach einer mir innerhalb der gesetzlichen Frist zugegangenen Zuschrift, dankend für das ihm bewiesene Vertrauen, angenommen hat.

Dels, den 13. November 1863.

Der Königl. Landrath.  
von der Verswordt.

### No. 33.

Am 5. d. Mtö. sind bei zwei der Diebeshehlerei dringend verdächtigen Personen in Breslau die in No. 303 und 314 des dortigen Polizei- und Fremden-Blattes näher bezeichneten Sachen mit Beschlag belegt worden, von denen vermuthet wird, daß sie außerhalb Breslau gestohlen worden sind. Indem ich nachstehend die Verzeichnisse der Sachen veröffentliche und dazu bemerke, daß ein Abdruck eines mit Beschlag belegten Pesschafts mir zugegangen ist, sehe ich sofortiger Anzeige entgegen, falls über den Eigenthümer einzelner dieser Sachen etwas bekannt ist.

#### Verzeichnisse der Sachen:

Eine goldene Damenuhr, ein goldenes Collier, eine goldene Kette mit Schlüssel und Pettschaft, ein großer und ein kleiner goldener Siegelring, ersterer mit violettem Stein, ein goldener Ring mit weißem Stein, ein goldener Ring mit grünem Steinchen, ein dergl. Ring, aus welchem die Steinchen bereits herausgefallen, ein frongoldener Ring mit blauem Steinchen, 4 silberne Ringe, 2 goldene Schlangen-Ohringe, 10 Stück silberne Messer, 6 Stück dergl. Gabeln, 4 silberne Gabeln, einer derselben gez. P. ein silberner Kinderlöffel, 13 silberne Kaffeelöffel, 6 eiserne Messer und 6 dergl. Gabeln, 2 Stück Plätteisen ohne Bolzen, ein messingner Mörser mit Stöber, 3½ Schock weiße Leinwand, ein Stück weiße Leinwand von ca. 25 Ellen, ein Stück weißen Parchent von 22 Ellen, 2 Stück weißer Piquee, 26 Ellen blauen Nesselkattun, 2 Stück ungebleichten Kattun, 1 Stück braunen und 5 Stück weißen Parchent (Reste), ein Stück blaue Leinwand, ein Stück braun- und weiß-, und ein Stück blau- und weißkarrirtes Züchenleinwand, 5 Stück (Reste) roth- und weißkarrirtes Leinwand, ein Stück braun- und weißgeblumtes Kattun, ein Stück grauen Zeug, 3 gedruckte Leinwand-schürzen, 2 Stück rothe Purpurtücher, 2 rothwollene Tücher, 5 Stück rothe Taschentücher, 3 weiße Taschentücher gez. C. S. mit Krone, 9 Stück weiße Taschentücher gez. A. 1, J. N., P. R. 5., W. 6., M. P., B. B. 11., A. H. 4., J. F. 5., A. B. 2., drei weiße Tischtücher gez. C. G. R. und J. F. 3. und C. L. 18., sieben weiße Servietten gez. P. A., 9 A. M. 3., R. 1., C. L. 18., 15., 14., 5., 3., eine graue Serviette, 8 weiße Handtücher, gez. C. L. mit verschiedenen Nummern, 25 Stück ungebleichte Schachwiß-Handtücher, 5 Stück Küchenhandtücher, gez. D. M. 7., — C. 7., — R., — C. S. 7., — H. L. 1., — vier Paar weiße Strümpfe, gez. C. B. 6., — J. S. 5., — C. G. S. 12., — C. P. 2., — ein roth karrirtes Umschlagetuch, 9 Stück neue kattune Tücher, eine Quantität blaue und schwarze Baumwolle, eine blaue Leinwandblouse, eine schwarze Ledertasche und circa 100 Stück Cigarren.

Ein Kreuz von Stahl mit vergoldeten Ecken, eine goldene Broche mit rothen Steinen und eine dergl. mit blauen Steinen, ein schwacher goldener Ring mit rothem Stein und ein dergl. mit grünem Stein, 4 silberne Denkmünzen, ein anscheinend goldener Knopf, ein weißes Taschentuch gez. mit einem Wappen und den Buchstaben R. S., ein dergl. gez. B. v. W. 1., 4 weiße Taschentücher gez. J. N. mit Nr., 3 Stück weiße Taschentücher mit Stickereien, 69 Stück weiße Taschentücher, zum Theil sind die Zeichen herausgetrennt, zum Theil sind sie wie folgt gez.: C. S. — H. M. — F. M. — B. — A. B. — A. H. — A. S. — J. S. — L. S. — C. S. — S. — C. S. — D. S. — L. S. — D. H. — L. — M. H. — M. — A. — L. F. — A. J. — L. L. — A. L. — A. R. — A. F. — B. B. — C. J. — F. H. — J. H. — mit schwarzem Stern, R. — B. mit Krone, J. — C. P. — R. B. — C. B. J. — Anna, — Marie, — Bethanien, 58 Stück feine und ordinaire Taschentücher ohne Zeichen, 6 Stück roth- und gelbgemusterte seidene Taschentücher, ein grünseidenes Taschentuch mit roth und weißem Rande, 2 blau- und weiß-

ein grün- und weiß- und ein grün- und rothgemustertes seidenes Taschentuch, 105 Stück theils neue, theils alte bunte Hals- und Taschentücher, 8 Stück buntwollene Halstücher, ein neues und ein altes schwarzseidenes Halstuch, ein dreizipfliges gelbseidenes Halstuch, 2 Stücke alten gelben Seidenzeug, ein schwarzseidenes Umschlagetuch mit Franzen, eine schwarzseidene und 2 weiße Kindermantillen mit Franzen besetzt, ein altes Umschlagetuch mit rothem Spiegel und bunter Kante, ein grünpunktes, wollenes Umschlagetuch, ein neues grau- und blaukarrirtes, und ein blau-roth- und weiskarrirtes Umschlagetuch, ein blaugestreiftes graues Umschlagetuch, 58 Stück bunte Schürzen, darunter mehrere blaue Kattunschürzen, 3 weiße Schürzen, eine derselben mit J. S. 1 gez., 2 gebäfelte Tischdecken, eine bunte wollene Decke, 31 Stück Betttücher zum Theil wie folgt gez.: W. 3. — J. St. 3. — J. S. — S. 2. — L. B. 2. — H. M. — J., 6 Stück weiße Bettüberzüge, einer mit N. gez., 14 Stück weiße Kopfkissen-Ueberzüge, einige derselben mit A. W. — S. 2 gez., 58 Stück Bettwäsche, bestehend in verschiedenfarbigen Inletten, Oberbett- und Kopfkissen-Ueberzügen, ein bunter Kopfkissen-Ueberzug, gez. G. K., 39 Stück Kinderwäsche, bestehend in weißem und buntem Bett- und Leibzeug, 7 Stück weiße Piquee- und Shirtingbetdecken, einige derselben mit gebäfelten Spitzen besetzt, 2 Paar lilafarbene wollene Strümpfe, 22 Paar feine weiße Frauenstrümpfe, 2 Paar weiße Kinderstrümpfe, ein Paar derselben mit D. J. gez., 9 Frauenhemden, L. M. — A. S. — M. M. 7 10. — C. D. 6 und W. B. 5 gez., 3 Mannshemden, gez. A. W. 5. — H. K. 22. — K. S. 1. — 4 feine weiße Frauenjacken, 4 Nachthauben, gez. W. J., 69 Stück weiße Tischtücher und Servietten, zum Theil gez. mit S. — H. — D. S. — S. 1. — L. H. — D. G. 6. — W. G. — M. — M. P. H. 6. — J. St. — J. K. 3. K. M. 2. — W. J. — L. M., 10 Stück verschiedene bunte Damastervietten, ein großes Tafeltuch von weißem Damast, 61 Stück weiße und graue Handtücher, bei vielen sind die Zeichen herausgetrennt, und einige sind wie folgt gez.: J. M. — D. — A. B. 6. — C. S. 4. — S. — A. — C. — D. S. — C. 15. — C. H. 4. — L. 9. — H. W. — D. F. 5., ein Stück grün- und schwarzkarrirtes wollenes Zeug, 7 Stück weiße Leinwand, 3 Stück Parchent, 2 Ballen rothkarrirte Züchenleinwand, ein Stück schwarz- und braungestreifte Schürzenleinwand, ein Stück grauwollener Hosenstoff, ein Stück blaugedruckte Leinwand, ein Stück roth- und schwarzkarrirtes Parchent, 3 Stück schwarz- und braungemustertes wollenes Westenzeug, ein Stück weißgestreiftes wollenes Zeug, ein Stück roth- und grüngelblumter Kattun, ein Stück schwarz-, blau- und weiskarrirte Leinwand, ein Rest weißen Piquee, 66 Stück verschiedene Reste von Parchent, wollenen und leinenen Stoffen, eine große neue Reisetasche mit Doppelschloß, 2 messingne Bügeleisen, 2 messingne Leuchter, eine neusilberne Suppenkelle, 10 Stück neusilberne und zinnerne Ghlöffel, 15 Stück neusilberne und zinnerne Kaffeelöffel, 2 derselben mit G. K. gez., 2 messingne Mörserstampfer, eine Quantität Strickwolle von verschiedenen Farben, ein neues Zerzerol, ein neues Notizbuch und ein Zeichenmuster mit Buchstaben und Figuren, ferner wurde noch polizeilich mit Beschlagnahme belegt ein neues lila Thibetkleid mit grauem Kittai gefuttert und ein getragenes wollenes, ebenfalls mit Kittai gefuttertes Kleid mit grauem Grund und weißen Caxeaux, in deren Mitte sich rothe Punkte und große grüne und rothe Blumen befinden.

Dels, den 13. November 1863.

Der Königl. Landrath.  
von der Verswordt.

### No. 34.

### 100 Thaler Belohnung.

Während meiner Anwesenheit auf dem Provinzial-Landtage hat eine zweifellos zahlreiche, mit Dietrichen und Brechstangen versehene, bewaffnete Bande in der Nacht vom 5. zum 6. d. Mts. in meiner Wohnung zu Schwierse einen in der Ausführung überaus frechen und höchst verwegenen Einbruch ausgeübt; die Bande hat sich durch Zertrümmerung des Mauerwerks und starker eiserner Gitter, nach dem sie vergeblich an vier Stellen versucht, dennoch Eingang verschafft. Bei dem Diebstahl an Betten und männlichen Kleidungsstücken hat sie auch einigen in meinen Diensten stehenden Leuten ihre Geldersparnisse, weibliche Kleidungsstücke, sowie neusilberne Löffel geraubt.

Es befindet sich unter dem ersten Raube auch ein heller Bärenpelz mit grünem Tuch-Ueberzug, ein Landraths-Uniforms-Ueberrock und ein Paar alte, mit Percussion und Versicherung neu versehene Reiterpistolen. Am Kolben derselben befindet sich eine Messingarbeit, den Kampf zweier Reiter in mittelalterlicher Uniform und heraldische Figuren darstellend.

Wer Auskunft über die Verbrecher zu geben vermag, die dem Gemeinwohl höchst gefährlich sind, erhält obigen Betrag.

Ich ersuche die Orts-Polizei-Behörden und Ortsgerichte, ungesäumt den Injassen Kenntniß hiervon zu geben.

Dels, den 13. November 1863.

Der Königl. Landrath.  
von der Verswordt.

## Nichtamtlicher Theil.

### Die Thronrede unsers Königs.

König Wilhelm hat die Vertreter des Landes von Neuem an den Stufen seines Thrones versammelt und dieselben mit ernstern, aber freundlich huldvollen Worten begrüßt.

Es ist ein neues Zeichen von des Königs hochherzigem Sinn und edelm Vertrauen zu seinem Volke, daß er sich's nicht versagen wollte, den neuen Landtag selber zu empfangen, obwohl größtentheils dieselben Abgeordneten wiedergewählt sind, deren Beschlüsse in der vorigen Sitzung das Herz des Königs so vielfach betrübt und verletzt haben, und welche zuletzt sogar erklärten, mit seiner Regierung nicht mehr verhandeln zu wollen. Aber der König giebt die Hoffnung nicht auf, daß dieselben Männer in nochmaliger Erwägung ihrer Pflichten für das Wohl und Heil des gemeinsamen Vaterlandes es als ihre Aufgabe erkennen werden, mit der Regierung von Neuem zu überlegen, was zum Frieden des Volkes dienen kann.

Es ist **Mein dringender Wunsch, daß den zwischen Meiner Regierung und einem Theile der Landesvertretung entstandenen Zerwürfniß ein Ende gemacht werde.** Das ist der Grundton der königlichen Thronrede, — möchte derselbe einen recht lauten und eindringlichen Wiederhall finden in den Herzen der Landesvertreter!

Ueber den Sinn, in welchem der König den Frieden will, kann von vorn herein kein Zweifel und kein Bedenken sein; derselbe versichert, daß er nach seiner königlichen Pflicht Beide hochhalten und schützen wolle: die Rechte der Krone und die verfassungsmäßigen Befugnisse der Landesvertretung.

Und den Worten entspricht sogleich die That: um den Streit zu schlichten, der seit länger als einem Jahre besteht, will der König sich mit dem Landtage ausdrücklich darüber einigen, wie es gehalten werden müsse, wenn einmal das Staatshaushaltsgesetz nicht zur rechten Zeit zu Stande kommt. Er sagt dabei ganz klar und unumwunden: das Recht der Landesvertretung bei der gesetzlichen Feststellung des Staatshaushalts sei unbeschränkt, und es liege der Regierung fern, über die Staatsgelder unbeschränkt und ohne Rücksicht auf das Recht der Landesvertretung verfügen zu wollen.

So kann denn nun vollends kein Zweifel darüber sein, daß die Regierung den Streit über den Staatshaushalt und über die Verfassung gern geschlichtet wissen will: von dem Abgeordnetenhaus wird es jetzt abhängen, ob die gute Absicht der Regierung erfüllt werden soll oder nicht.

Freilich wird dies nur geschehen können, wenn zugleich der Zwiespalt über die neuen Heereseinrichtungen endlich beseitigt wird.

Der König erinnert noch einmal daran, daß diese neuen Einrichtungen nothwendig waren für die äußere Sicherheit des Staates, daß Preußen nicht zurückbleiben durfte, nachdem alle Nachbänder ihre Wehrkraft im Laufe

der Jahre bedeutend vermehrt hatten, daß aber die neue Wehrverfassung auch gerechter und vortheilhafter für die Bevölkerung ist, als die frühere, weil nämlich jetzt nicht mehr bloß ein Theil der wehrtüchtigen Männer die ganze Last des Kriegsdienstes bis in späte Lebensjahre zu tragen hat, sondern alle jungen wehrkräftigen Leute herangezogen, dadurch aber die älteren und verheiratheten erleichtert werden. Ferner beruft sich der König darauf, daß die neuen Einrichtungen nicht bloß seitens der Regierung, sondern auf Grund der Bewilligungen des Landtages in den Jahren 1860 und 1861 hergestellt worden sind, und daß dieselben ohne Gefährdung der Landeswohlfabrt nicht wieder aufgegeben werden können. Endlich giebt die Thronrede von Neuem die Beruhigung, daß die neue Heeres-einrichtung ohne neue Belastung des Landes und ohne Schaden für andere Bedürfnisse durchgeführt werden kann.

Nachdem so viele heuchlerische Klagen über die angeglich traurige Lage des Landes geführt worden, ist es gewiß hoch erfreulich, daß die Regierung der strengsten Wahrheit gemäß versichern kann, wie unsere Finanzen in durchaus glücklichem Stande, der wirtschaftliche Zustand des Landes befriedigend, die Gewerbtthätigkeit und aller Verkehr in bester Entwicklung ist.

Zu einer großen Befriedigung muß es der Regierung gewiß gereichen, und mit Recht darf sie sich dazu „Glück wünschen“, daß die polnische Sache, von der so viel Unheil und Verlegenheit gerade für Preußen verkündet wurde, Dank dem rechtzeitigen kräftigen Auftreten der Behörden, ohne ernste Friedensstörung für uns vorübergegangen ist. In dieser Angelegenheit hat sich recht deutlich bewährt, wie heilsam für das Land es ist, wenn die Regierung im Bewußtsein treuer Pflichterfüllung sich durch das Geschrei der Parteien nicht irre machen läßt.

Eben so ruhig und zuversichtlich blickt die Regierung auf die bereits völlig gecheiterten Bemühungen, welche von Oesterreich gemacht worden, um unsere Stellung in Deutschland zu erschüttern. Preußens König darf mit vollem Recht und gutem Gewissen sagen, daß er nur eine und dieselbe heilige Pflicht übe, indem er das Recht Preußens und zugleich die Macht und die Sicherheit Deutschlands wahre.

Mit tief bewegtem Ausdruck sprach der König die schönen Schlußworte seiner Rede:

„Meine Herren! Wir stehen in einer bewegten Zeit, vielleicht an der Schwelle einer bewegteren Zukunft. Um so dringender richte Ich an Sie die Aufforderung, an die Lösung unserer inneren Fragen mit dem ernstesten Willen der Verständigung heranzutreten. — Das Ziel kann aber nur dann erreicht werden, wenn die für die preussische Monarchie unentbehrliche Macht des königlichen Regiments ungeschwächt erhalten wird und Ich von Ihnen bei Ausübung Ihrer verfassungsmäßigen Rechte in der Erfüllung Meiner landesherrlichen Pflichten unterstützt werde.“

Gemeinsam haben wir für die Ehre und das

**Wohl des Vaterlandes zu wirken. Dieser Aufgabe sind Meine Bestrebungen unwandelbar und ausschließlich gewidmet, und in unerschüttertem Vertrauen auf die Treue Meines Volkes hoffe Ich dieselben so zu lösen, wie Ich es vor Gott verantworten kann.“**

Welcher Patriot wird nicht von Herzen einstimmen in des Königs dringenden Wunsch auf endliche Verständigung. Möchte das Abgeordnetenhaus, eingedenk der schweren Verantwortung, die es auch an seinem Theile vor Gott hat, des Königs edles Vertrauen auf die Treue seines Volkes rechtfertigen!

Die Eröffnung des Landtages hat am 9. d. M. durch Se. Majestät den König stattgefunden. Nach vorhergegangenem Gottesdienste, welchem auch der König mit den Prinzen und den Ministern beiwohnte, versammelten sich im Weißen Saale des Schlosses um 12 Uhr die Mitglieder der beiden Häuser des Landtages, sowie die Minister, welche zur Linken des Königsthrones Platz nahmen. Bald darauf erschien Se. Majestät, begrüßt von einem dreimaligen Hoch der Versammlung und gefolgt von sämmtlichen in der Residenz anwesenden Prinzen des Königlichen Hauses. Unter ihnen befand sich zu großer Freude aller Versammelten auch Seine Königliche Hoheit der Kronprinz, welcher, um der Feierlichkeit beizuwohnen, am Morgen desselben Tages glücklich aus England angekommen war. Derselbe stellte sich auf der ersten Stufe, die übrigen königlichen Prinzen zur Rechten des Thrones auf. Der König nahm unmittelbar vor dem Thronessel seine Stellung. Nachdem er die Versammlung huldvoll begrüßt, verließ er mit erhobener, eindringlicher Stimme die Thronrede. Bei der Mahnung zum Frieden und zur Verständigung war im Tone seiner Rede zu erkennen, wie ernst und herzlich der Königliche Herr den endlichen Frieden mit der Landesvertretung wünscht. Der Ministerpräsident erklärte sodann die Sitzungen des Landtages feierlich für eröffnet. Der

König aber verneigte sich huldvoll grüßend nach allen Seiten hin und verließ mit den Prinzen unter lautem dreimaligen Hoch der Versammlung den Saal.

In Polen wüthet die geheime Revolutions-Regierung fort und fort mit Mord und ähnlichen Waffen. Am 2. November Morgens begab sich der Warschauer Polizei-Chef, General Trepow, mit seiner Tochter zur Kirche, um dort einer Trauerandacht für seine kürzlich verstorbene Gattin beizuwohnen. In einer Entfernung folgten ihnen einige junge Leute. Einer unter ihnen trat plötzlich dem General nahe und verfezte ihn mit einem kleinen zweischneidigen Beile einen Hieb nach der Schläfe, welcher indeß abglitt und nur das Ohr verletzete. Der Mölder, ein 19 Jahr alter Handwerksgefelle, wurde sofort ergriffen. In Folge seiner Geständnisse sind noch 5 andere sogenannte Hängegendarmen gefänglich eingezogen. Bei dem Verhör hat sich ergeben, daß nicht weniger als 8 Helfershelfer der „unterirdischen Regierung“ mit der Ermordung des Generals Trepow beauftragt waren.

Es ist nicht zu verwundern, daß solchen Vorgängen gegenüber die russischen Behörden zu den allerstrengsten Maßregeln veranlaßt werden. Unsere demokratischen Blätter wissen nun von den „Unmenschlichkeiten“ der Russen unaufhörlich zu erzählen, dagegen haben sie kein Wort der Entrüstung und des Abscheues für die Thaten jener polnischen Mordbanden, die von den Leitern des Aufstandes planmäßig eingerichtet und ausgearbeitet werden. — Der Kampf im offenen Felde wird wesentlich noch durch Zuzüge aus Galizien erhalten, wo in Folge der von Oesterreich bisher verfolgten verkürrten Politik Revolutionsleute aller Länder die beste Gelegenheit haben, sich zu sammeln und Einfälle in Polen vorzubereiten. Schaaren von nicht unbedeutender Stärke sind denn auch in lezterer Zeit von Galizien aus in Polen eingebrochen, aber von den russischen Truppen theils niedergemacht und gefangen, theils über die Grenze zurückgedrängt worden.

### Privat-Anzeigen.



## Zur gütigen Beachtung.



Von jetzt ab verkaufen beste Ober-Schlesische Stückkohle, à Tonne 33 Sgr. Bei größeren Parthien entsprechend billiger.

**Fr. Effenberg.**

Oblauer Thor.

**Julius Effenberg.**

Georgen-Straße.

**Rustdichte Ofenthüren, Wasserwannen, Ofentöpfe, Platten, Thüren etc., empfiehlt zu Fabrikpreisen**

**J. Hirschmann's Eisen-Handlung.**

**Wohnung und Gewölbe-Lokal**  
weist nach

**G. Schulz.**

**Mehrere austrangirte Pferde verkauft**  
das Dominium Neudorf bei Juliusburg.

Die hiesige **Klein-Kinder-Bewahr-Anstalt** hat auch in diesem Jahre sich so mancher Wohlthat zu erfreuen gehabt, daß in uns die Hoffnung wach geworden, man habe ihre Zweckmäßigkeit immer mehr erkannt, aus welchem Grunde wir uns auch vertrauensvoller bittend an die Mildthätigkeit Derer wenden, denen Wohlthun ein Herzensbedürfnis ist: uns, nun der Winter naht, — mit ihm aber auch der Geburtstag des größten Kinderfreundes, der da sprach: Lasset die Kindlein zu mir kommen! — mit Liebesgaben für diese zu erfreuen, damit wir sie auch zu uns kommen lassen können, ihnen eine Freude zu bereiten am Tage des Heils, der ja auch den Armen und Verlassenen den Heiland gegeben.

Die Unterzeichneten, sowie der Rendant der Anstalt, Lehrer Müller, sind gern bereit, auch die kleinste Liebesgabe mit großem Danke für die Pflöglinge der Anstalt in Empfang zu nehmen.

Dels, den 11. November 1863.

**Der Vorstand**

**der Klein-Kinder-Bewahr-Anstalt.**

**E. Kleinwächter**, geb. Schiller. **M. v. Restorff.**

**S. Thielmann.**

### **Respiratoren oder Lungenschützer**

sind das geeignetste Mittel, um schwache Athmungsorgane (Lungen, Kehlkopf) gegen den Einfluß nachtheiliger Temperaturverhältnisse zu schützen. Mit Eintritt der kühlen Witterung, namentlich dem gegenwärtigen auffallenden Temperaturwechsel vom Morgen bis zum Spätabend, bei Ost- und Nordostwinden ist ihr Nutzen unerlässlich. Ich fertige dieselben genau nach Jeffray's System bei derselben Güte erheblich billiger, als die Engländer. Namentlich sind dieselben auch Steinmehlen, Müllern und allen denen, welche dem Staub und raschem Wechsel der Temperatur ausgesetzt sind, unentbehrlich.

Wiederverkäufer und Niederlagen erhalten Rabatt.

**Haertel,**

Berfertiger chirurgischer Instrumente  
und Bandagist, Fabrikant von Respiratoren.  
Breslau, Ohlauer Straße No. 29.

**Gold- und Silber-Waaren-Ein-  
und Verkauf bei G. Schulz.**

### **Oswald Mahlberg's conservirender Magen-Biqueur**

hat sich ohne jegliche Marktschreierei schon einen bedeutenden Ruf erworben, derselbe kann daher einem geehrten Publikum mit Recht auf das Wohlwollendste, bei eingetretener ungesunder Witterung als ein Magen erwärmendes, stärkendes und die Verdauung beförderndes, diätetisches Getränk empfohlen werden. Auch zeichnet sich derselbe nicht allein durch seine guten Wirkungen, sondern auch durch seinen höchst angenehmen Geschmack, und seine Preiswürdigkeit aus. Zur Bekräftigung des vorstehend Gesagten liegen einem geehrten Publikum viele Atteste darüber in den unterzeichneten Niederlagen zur Ansicht aus, und halten dieselben auch stets  $\frac{1}{2}$  Quart-Flaschen zu 20 Sgr.,  $\frac{1}{2}$  Quart-Flaschen zu 11 Sgr. auf Lager.

Niederlagen haben die Kaufleute:

**Julius Lehmann** in Dels,  
**L. Gammert** in Hundsfeld,  
**M. Pollack** in Bernstadt,  
**M. Sabarth** in Namslau.

### **Kartoffel-Ankauf.**

Die Brennerei zu Juliusburg kauft jede Menge Kartoffeln und zahlt nach Beschaffenheit derselben die möglichst höchsten Preise. Den Herren Orts-Vorständen das ergebene Ersuchen, dies in ihren Gemeinden bekannt zu machen.

**Boehm,**  
Brennerei-Pächter.

### **Gutfedern**

jeder Art, werden frisch gekrauf't von  
**Ernestine Ruppert**, geb. Köpcke.



**Recht präparirte,**  
den Schweiß an sich ziehende



**Gesundheits-Senden und Tacken**

empfehl't

**A. L. Welsch,**  
vis-à-vis der „Hauptwache“.

